



AWA Amt für Wasser und Abfall

OED Office des eaux et des déchets



Offizi

Gewässerverschmutzungen, ausgehend von Baustellen



Baustellen-Umweltschutz-Controlling (BUC) AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Michael Stämpfli, Abt. Betriebe und Abfall

generell: Baustellenabwässer sind nicht unproblematisch!



GSchV, Anhang 2

Durch **Abwassereinleitungen** darf sich im Gewässer nach weitgehender Durchmischung:

- a. kein **Schlamm** bilden;
- b. keine **Trübung**, keine Verfärbung und kein Schaum bilden, ausgenommen bei starken Regenfällen;
- c. der Geruch des Wassers
- d. kein **sauerstoffarmer Zustand** und kein **nachteiliger pH-Wert** ergeben.



Problematisch sind:

**1. alkalische Abwässer
(pH > 9)**



2. trübe Abwässer

**3. wassergefährdende
Stoffe und Flüssigkeiten**

alkalische Abwässer:



- **Zement- oder Kalkmilch
(= Bojacke, pH ca. 13!)**
- **Beton – Kontaktwasser**
 - **! Abregnen!**
 - **! Wasserhaltungen!**
 - **Waschen + Putzen**

Kanton Bern

Wenn der Ba



trübe Abwässer:

Gesamte ungelöste Stoffe GUS > 20 mg/l

[nur Gewässer]



Wassergefährdende Stoffe:



Havarien entstehen infolge

- Unwissenheit / landesferner Mentalität
- Gedankenlosigkeit
- Gleichgültigkeit
- Kostendruck
- mangelnder Kontrollen
- Böswilligkeit



→ **Baukader kennen SIA / VSA 431!**

(SIA-Normen gelten als anerkannte Regeln der Baukunde)

Rechtsstatus der SIA / VSA 431:

Im Strafrecht:

Art. 229 StGB



- **Wer vorsätzlich bei der Leitung oder Ausführung eines Bauwerks oder eines Abbruchs die anerkannten Regeln der Baukunde ausser Acht lässt und dadurch wissentlich Leib und Leben von Mitmenschen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bestraft. Mit Freiheitsstrafe ist eine Geldstrafe zu verbinden.**
- **Lässt der Täter die anerkannten Regeln der Baukunde fahrlässig ausser Acht, ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe .**

Rechtsstatus der SIA / VSA 431:

Im Strafrecht und Zivilrecht:

1. Sowohl bei einer Verletzung der Regeln der Baukunde (Strafrecht) als auch bei einer unsorgfältigen Auftragserledigung (Zivilrecht) werden die anerkannten Regeln der Technik missachtet.
2. Die anerkannten Regeln der Technik entwickeln sich aus dem Stand der Technik, also aus den auf wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen beruhenden, aktuellen technischen Möglichkeiten, welche wirtschaftlich durchführbar sind. Wenn dann noch feststeht, dass dieser Stand der Technik den nach dem neuesten Erkenntnisstand ausgebildeten Fachleuten durchwegs bekannt ist und er sich aufgrund fortdauernder praktischer Erfahrung bewährt hat, spricht man von anerkannten Regeln der Technik.
3. Arbeitnehmer, Unternehmer und Beauftragte müssen die anerkannten Regeln der Technik kennen und entsprechend handeln.





Schwimmteich??





Kanton Bern





So ne Seich!!



























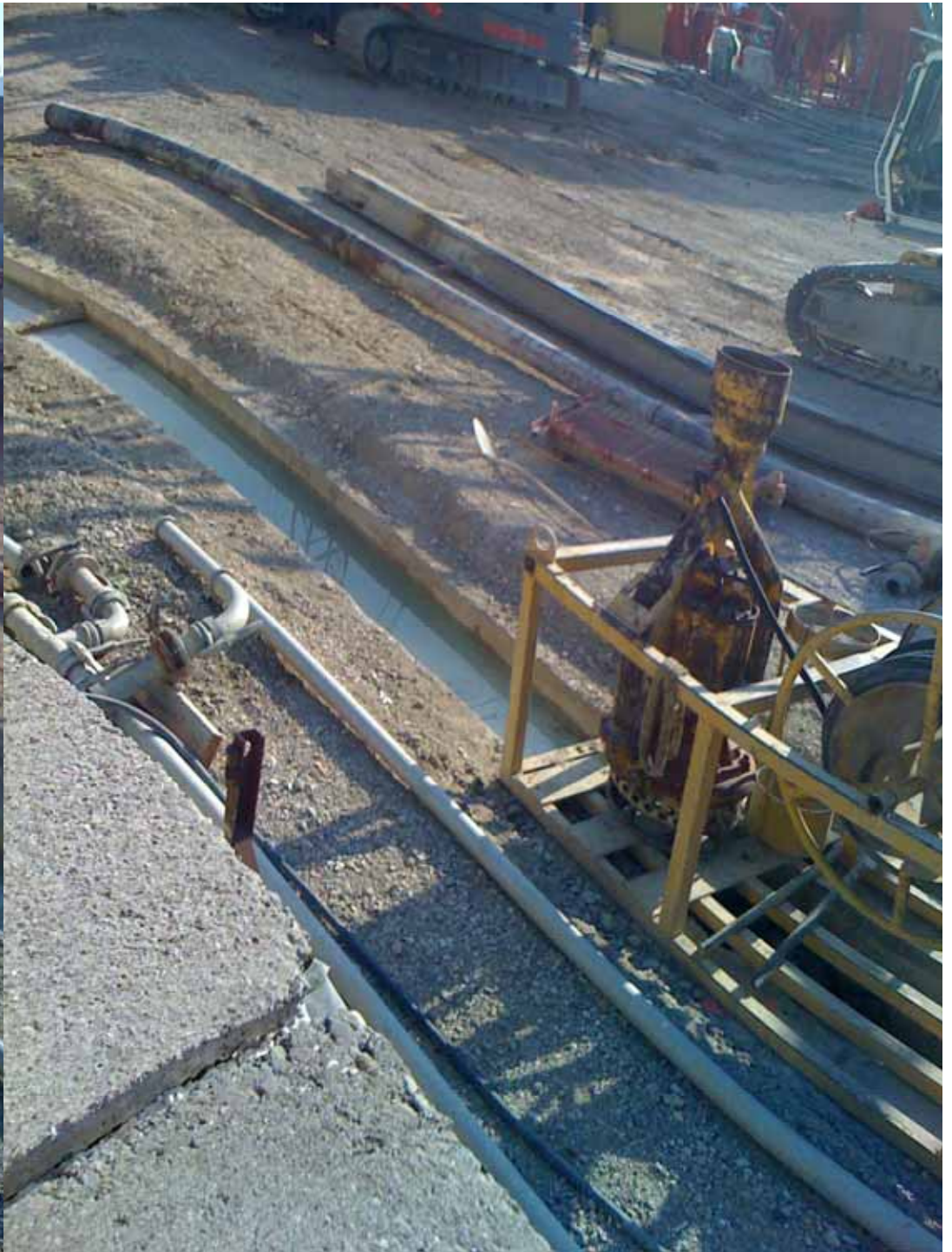






































Kanton Bern

Quizfrage: Wie neutralisiert man ein 700 m³-Becken voll Wasser mit pH 11 ???







